

## Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen: Akzeptanz in der Bevölkerung und Auswirkungen auf die Gastronomie

### Hintergrund

Im Januar 2008 trat in Nordrhein-Westfalen ein Nichtraucher- schutzgesetz mit zahlreichen Ausnahmeregelungen in Kraft. Es eröffnete Gastwirten die Möglichkeit, Raucherclubs, Raucher- kneipen oder abgetrennte Raucherräume einzurichten, und legte fest, dass bei sogenannten Brauchtumsveranstaltungen wie Schützenfesten oder Karnevalsfeiern ohne jede Einschränkung geraucht werden durfte. Im November 2012 fasste der nordrhein-westfälische Landtag den Beschluss, diese Ausnahmeregelungen zu streichen, um die Beschäftigten und die Besucher des Gastgewerbes besser vor den Gesundheits- gefahren des Passivrauchens zu schützen. Die Einführung der rauchfreien Gastronomie erfolgte im Mai 2013 gegen den vehementen Widerstand von Vertretern des Gaststättenver- bandes, der Tabakindustrie, der Brauereien und anderer Interes- sengruppen. Vier Jahre später sorgt die Lobbykampagne gegen das nordrhein-westfälische Nichtraucherschutzgesetz erneut für Schlagzeilen. Im Vorfeld der Landtagswahlen im Mai 2017 bezeichneten Funktionäre des Branchenverbandes Dehoga das Rauchverbot als „Umsatzvernichter“ und „Brandbeschleuni- ger“ des Kneipensterbens<sup>16</sup>. Die FDP kündigt in ihrem Wahlpro- gramm an, im Falle einer Regierungsbeteiligung die bestehende Regelung abzuschaffen und es dem Inhaber zu überlassen, ob und wo in einer Gaststätte geraucht werden darf.

Im Folgenden werden empirisch fundierte Antworten auf zwei Kernfragen der aktuellen Debatte in Nordrhein-Westfalen gegeben: 1. Wie beurteilen die Bürger den Nichtraucherschutz im größten deutschen Bundesland? Und 2. Wie hat sich der Wegfall der Ausnahmeregelungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Gastgewerbes ausgewirkt? Ergänzend dazu werden die Defizite der bis Mai 2013 gültigen Regelung dokumentiert und Probleme bei der Umsetzung der heute geltenden Bestimmungen benannt.

### Methodik der Datenerhebung

Ende März und Anfang April 2017 nahmen 1.002 Bürger aus Nordrhein-Westfalen im Alter ab 18 Jahren an einer Telefon- und Online-Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) teil. Die Stichprobe war nach den Merkmalen Geschlecht, Altersgruppe und Wohnregion quotiert. Die Teilnehmer wur- den zu ihren persönlichen Erfahrungen mit dem geltenden Nichtraucherschutzgesetz befragt. Um möglichst unvoreinge- nommene Antworten zu bekommen, wurde den Teilnehmern nicht mitgeteilt, dass die Umfrage vom Deutschen Krebsfor- schungszentrum und der Dieter Mennekes-Umweltstiftung in Auftrag gegeben wurde.

### Klare Mehrheiten pro Rauchverbot

Vier Jahre nach Einführung der rauchfreien Gastronomie in Nordrhein-Westfalen sprechen sich 69,1 Prozent der befragten Bürger für deren Beibehaltung aus (Abb. 1). Die Zustimmung fällt bei den Frauen mit 74 Prozent deutlicher aus als bei den Männern mit 64 Prozent. Je höher die Schul- bildung und das Einkommen der Befragten sind, umso höher ist auch die Zustimmungquote. Erwartungsgemäß spielt der eigene Tabakkonsum bei der Beurteilung des Rauchverbots eine wichtige Rolle: Der Anteil der Verbotsbefürworter beträgt bei den Rauchern 45 Prozent, bei den Ex-Rauchern 71 Prozent und bei den Nie-Rauchern 86 Prozent. Bemerkenswert sind die deutlichen Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Am niedrigsten ist die Zustimmung mit 63 Prozent bei den 50- bis 59-Jährigen, am höchsten mit 83 Prozent bei den 18- bis 29-Jährigen. Auffällig sind auch die Angaben zur Par- teipräferenz der Befragten: Demnach stellen bei allen Parteien, die im Mai 2017 für den Landtag kandidieren, die Befürworter des Rauchverbots die Mehrzahl der Wähler (Abb. 2).

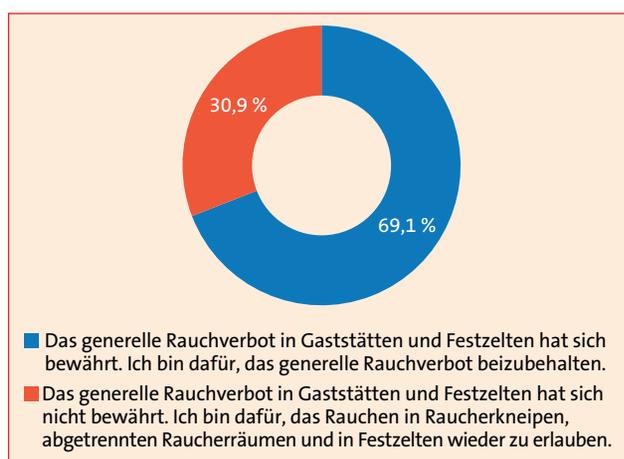


Abbildung 1: Zustimmung zum aktuellen Nichtraucherschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017. Quelle: GfK-Umfrage 2017

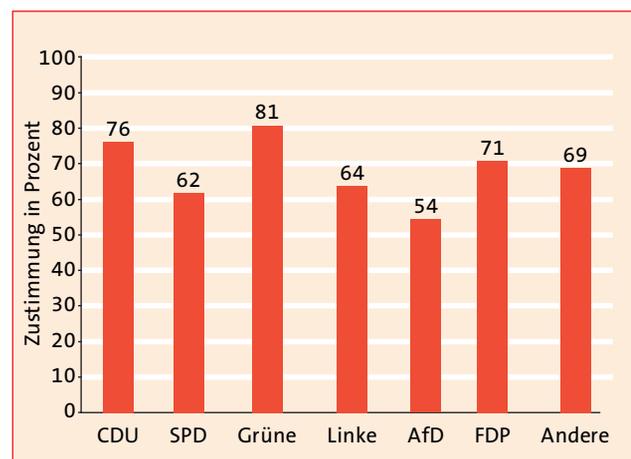


Abbildung 2: Zustimmung zur Beibehaltung des Rauchverbots in NRW, nach Parteipräferenz. Quelle: GfK-Umfrage 2017

Bereits im Mai 2014 hatte das Meinungsforschungsinstitut Infratest Dimap im Auftrag des Westdeutschen Rundfunks 1.000 Bürger aus Nordrhein-Westfalen danach befragt, ob sie „das strenge Rauchverbot in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden gut finden oder nicht“<sup>13</sup>. Damals waren die Befürworter eines konsequenten Nichtraucherschutzes mit 62 Prozent in der Mehrheit. Deren Anteil hat sich drei Jahre später noch einmal deutlich erhöht. In Nordrhein-Westfalen zeichnet sich damit eine ähnliche Entwicklung ab, wie sie in Bayern zu beobachten war: Dort sprachen sich im Juli 2010 im Rahmen eines Volksentscheids 61 Prozent der Bürger für eine Streichung der Ausnahmeregelungen aus. Umfragen zufolge stieg die Zustimmungsquote zur rauchfreien Gastronomie in Bayern in der Folgezeit auf 64 Prozent im Februar 2012 und 80 Prozent im Juni 2015<sup>7</sup>.

### Ökonomische Effekte der rauchfreien Gastronomie

Der Strukturwandel im bundesdeutschen Gastgewerbe wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Segmente der Branche aus. Während die Systemgastronomie, Catering-Unternehmen oder Restaurants mit regionaler Küche zu den Gewinnern gehören, zählt die Eckkneipe zu den Verlierern. Die als „Kneipensterben“ apostrophierte Krise der traditionellen Getränkogastronomie hat lange vor Inkrafttreten der Nichtraucherschutzgesetze begonnen. In Nordrhein-Westfalen sinkt die Zahl der steuerpflichtigen Schankwirtschaften mit einem Jahresumsatz von mehr als 17.500 Euro bereits seit zwei Jahrzehnten. Das geht aus den Daten des Landesbetriebs Information und Technik für die Jahre 1996 bis 2014 hervor<sup>9</sup>. Wie sich der gesetzliche Nichtraucherschutz auf die nordrhein-westfälische Getränkogastronomie ausgewirkt hat, wird deutlich, wenn man die jährlichen Änderungsraten bei der Zahl der Betriebe und bei der Umsatzentwicklung miteinander vergleicht (Abb. 3).

Der amtlichen Statistik zufolge hat sich das Kneipensterben in Nordrhein-Westfalen seit Inkrafttreten der Rauchverbote verlangsamt – und dies trotz des Konjunkturerinbruchs ab dem Jahr 2008. Bei der Entwicklung des steuerbaren Umsatzes in der Getränkogastronomie deutet sich sogar eine Trendwende an. Grund hierfür könnte sein, dass auch Schankwirtschaften wieder Speisen anbieten dürfen, seitdem sie nicht mehr als Raucherkneipen betrieben werden.

Für einen positiven Effekt des Nichtraucherschutzes in der NRW-Gastronomie spricht auch der Vergleich mit der Wirtschaftsentwicklung im Nachbarland Niedersachsen. Im niedersächsischen Gastgewerbe sind bis heute Raucheräume und Raucherkneipen erlaubt. Trotzdem ist die Zahl der Schankwirtschaften in Niedersachsen von 2008 bis 2014 sehr viel stärker zurückgegangen (minus 28 Prozent) als in Nordrhein-Westfalen (minus 15 Prozent)<sup>17</sup>.

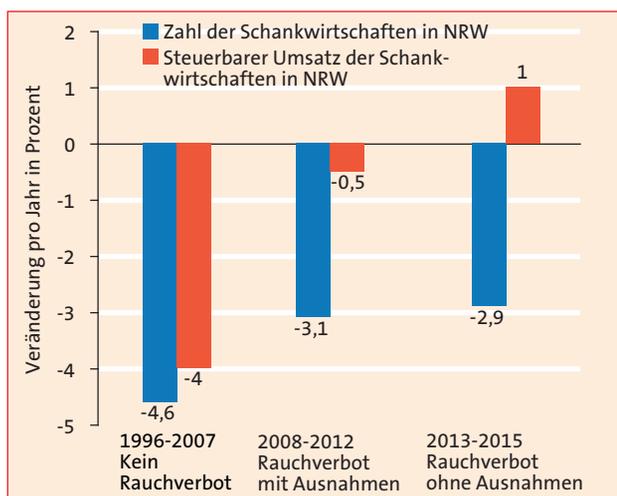


Abbildung 3: Zahl der Betriebe und steuerbarer Umsatz der Schankwirtschaften in NRW. Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2017<sup>9</sup>.

### Die Kampagne des Gaststättenverbandes

Innerhalb eines Jahrzehnts – von 1998 bis 2007 – ging die Zahl der Schankwirtschaften in NRW von rund 16.000 auf knapp 11.000 zurück<sup>9</sup>. Das war ein dramatischer Einbruch, der von der Öffentlichkeit kaum beachtet wurde. Dies änderte sich mit dem Inkrafttreten des ersten Nichtraucherschutzgesetzes im Januar 2008 schlagartig: Seitdem werden Kneipenschließungen in der nordrhein-westfälischen Lokalpresse regelmäßig als Begleiterscheinung des Rauchverbots dargestellt. Kronzeugen der Journalisten sind zumeist die örtlichen Repräsentanten des Gaststättenverbandes Dehoga und Wirte, die sich darüber ärgern, dass sie selber nicht mehr hinter dem Tresen rauchen dürfen. Obwohl sich der Abwärtstrend der Getränkogastronomie in der letzten Zeit deutlich abgeschwächt hat, bleibt der Branchenverband bis heute bei seiner Kampagne nach dem Motto „Rauchverbot = Kneipentod“. So heißt es in einem Positionspapier des Dehoga-NRW zur Landtagswahl 2017: „Nach Erhebungen von IT NRW sank im Jahr der Einführung 2013 die Zahl der Schankbetriebe von 10.178 auf 8.461, was einer Abnahme von rund 17 Prozent entspricht“<sup>11</sup>. Die Quelle der Zahlenangaben sind die Ausgaben 2014 und 2015 des Statistischen Jahrbuchs, das vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen herausgegeben wird. Die dazugehörige Tabelle „Strukturelle Daten zum Gastgewerbe“ enthält einen Hinweis zum besseren Verständnis der Zahlen: „Die Angaben sind der jährlichen Strukturstatistik im Handel entnommen und basieren auf einer repräsentativen Stichprobe. Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich entsprechend um hochgerechnete Angaben. Aus methodischen Gründen sind sie nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.“<sup>10,11</sup> Wie stark die Ergebnisse

### Impressum

© 2017 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

Autoren: Dietmar Jazbinsek, PD Dr. Ute Mons

Zitierweise: Deutsches Krebsforschungszentrum (2017) Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen: Akzeptanz in der Bevölkerung und Auswirkungen auf die Gastronomie Aus der Wissenschaft – für die Politik, Heidelberg

Finanziell gefördert von der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung in Kirchundern.

Verantwortlich für den Inhalt: PD Dr. Ute Mons

Deutsches Krebsforschungszentrum  
Stabsstelle Krebsprävention und  
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle  
Im Neuenheimer Feld 280  
69120 Heidelberg

E-Mail: who-cc@dkfz.de  
www.tabakkontrolle.de

der Hochrechnungen schwanken, weil jedes Jahr eine neue Stichprobe gezogen wird, führt ein Blick in das Statistische Jahrbuch 2016 vor Augen. Hier ist in der Sammelkategorie „Ausschank von Getränken“, die der Dehoga mit „Schankbetrieben“ gleichsetzt, für das Jahr 2014 eine deutlich höhere Zahl als im Vorjahr angegeben<sup>12</sup>. Man könnte das wie folgt formulieren: „Nach Erhebungen von IT NRW stieg im Jahr nach der Einführung 2013 die Zahl der Schankbetriebe von 8.461 auf 9.497, was einer Zunahme von rund 12 Prozent entspricht“ – und daraus schlussfolgern, dass das Rauchverbot zu einem regelrechten Kneipenboom geführt hat. Doch das wäre ähnlich irreführend wie die Darstellung des Dehoga. Ein realistischeres Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung vermitteln die Daten der Umsatzsteuerstatistik, weil sie auf einer Vollerhebung beruhen (Abb. 3).

Warum das Geschäftsmodell Kneipe heute weniger rentabel sein soll als früher, begründet eine führende Funktionärin des Branchenverbandes im Januar 2017 wie folgt: „Gruppen mit rauchenden Freunden treffen sich lieber Zuhause und trinken dort ihr Bier, wo sie rauchen können“<sup>19</sup>. Die Behauptung, der Tabakkonsum würde sich aufgrund der Nichtraucherschutzgesetze aus den Gaststätten in die Privatwohnungen verlagern, wird durch die Ergebnisse einer groß angelegten Kohortenstudie widerlegt. Danach ist der Anteil der Raucherhaushalte, in denen das Rauchen verboten ist, seit Inkrafttreten der Nichtraucherschutzgesetze in Deutschland gestiegen – und zwar von 30 Prozent im Jahr 2007 auf 42 Prozent im Jahr 2011<sup>15</sup>.

Möglicherweise hat es eine größere Gruppe von Rauchern gegeben, die im ersten Moment auf frisch gezapftes Bier verzichtet haben, um gegen das Rauchverbot zu protestieren, dann aber in ihre Stammkneipe zurückgekehrt sind. Darauf deutet eine Pressemitteilung hin, die der Bundesverband der Gaststättenbranche Anfang Januar 2017 veröffentlicht hat. Die Deutsche Presseagentur berichtete hierüber unter der Überschrift: „Dehoga zu Rauchverbot in Kneipen: Umsatzeinbußen ausgeglichen“<sup>2</sup>. Anlass für die Pressemitteilung war das zehnjährige Jubiläum des Bundesnichtraucherschutzgesetzes. Aus demselben Grund haben zahlreiche deutsche Lokal- und Regionalzeitungen eine Bilanz

des Nichtraucherschutzes und seiner wirtschaftlichen Folgen für das Gastgewerbe gezogen. Eine systematische Inhaltsanalyse von 80 Presseartikeln, die im Januar 2017 hierzu erschienen sind, offenbarte eine auffällige Diskrepanz: Im Unterschied zum Landesverband Nordrhein-Westfalen machen Dehoga-Vertreter aus den übrigen Bundesländern nicht in erster Linie das Rauchverbot, sondern andere Faktoren für das Kneipensterben verantwortlich. Hierzu zählen das sinkende Einkommen vieler Stammgäste, die zunehmende Konkurrenz durch Getränke-Discounter und Lieferdienste sowie das veränderte Ausgehverhalten im Internetzeitalter<sup>14</sup>.

#### Rückblick: Raucherparadies NRW

Bis Mai 2013 waren viele Nichtraucher in Nordrhein-Westfalen dazu gezwungen, Tabakrauch einzusatmen, wenn sie in der Kneipe nebenan Bier trinken wollten. Raucherkneipen und Raucherräume waren damals an Rhein und Ruhr die Regel und keineswegs die Ausnahme. Bei einer Begehung von über 2.000 Gastronomiebetrieben in sämtlichen Regierungsbezirken des Bundeslandes stellte sich Anfang 2011 heraus, dass rund 85 Prozent der Kneipen und Bars sowie 90 Prozent der Spielhallen verraucht waren. Mehr als zwei Drittel der vor Ort begutachteten Raucherräume entsprachen nicht den gesetzlichen Vorschriften<sup>4</sup> (siehe auch Abb. 6, folgende Seite). Bei einem Vergleich des Nichtraucherschutzes in zehn Landeshauptstädten landete Düsseldorf mit einem Gesamtanteil von lediglich 59 Prozent rauchfreien Gastronomiebetrieben auf dem letzten Platz<sup>3</sup>.

Die vom Deutschen Krebsforschungszentrum durchgeführte Evaluationsstudie wurde durch zwei weitere Erhebungen ergänzt: Die Verbraucherzentrale NRW stellte im März 2011 bei Testbesuchen fest, dass nur drei von 50 überprüften Diskotheken rauchfrei waren. In vielen Clubs wurde damals auch im Bereich der Tanzfläche geraucht<sup>18</sup>. Die Dieter Mennekes-Umweltstiftung ging zur selben Zeit der Frage nach, inwieweit Erwachsene bei Brauchtumsveranstaltungen Rücksicht auf Kinder nehmen und zumindest in Innenräumen auf Zigaretten verzichten. Das Ergebnis war eindeutig: Bei 10 von 14 Kinderkarnevalsfeiern in Düsseldorf und Köln wurde in den Festsälen und Festzelten geraucht, in einigen Fällen sogar im

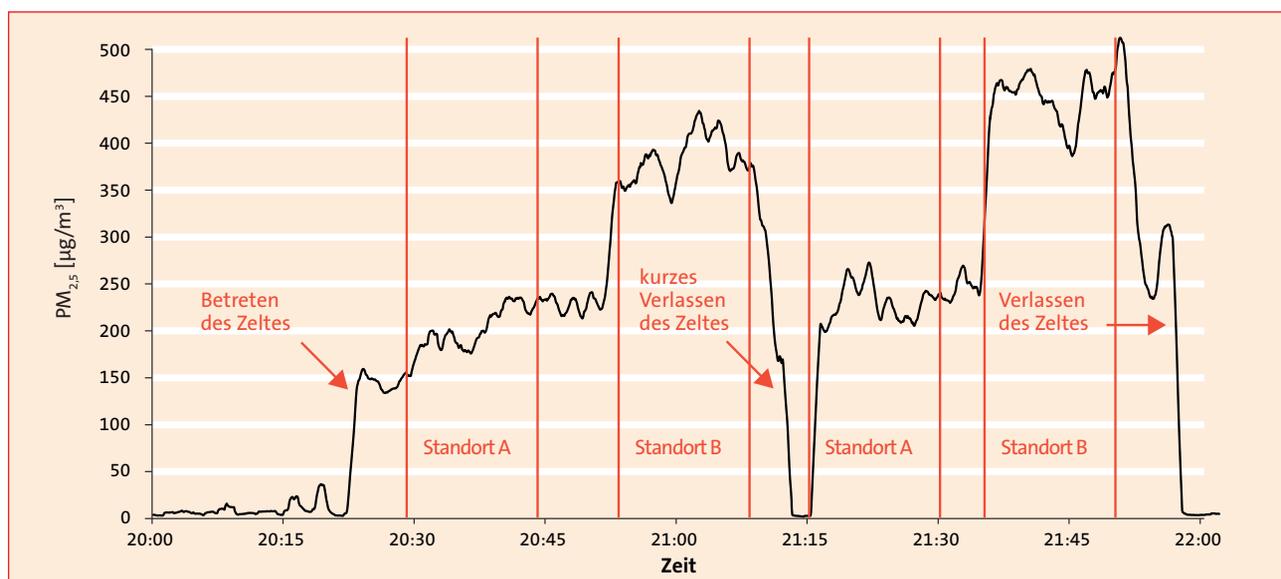


Abbildung 4: Zeitlicher Verlauf der Schadstoffbelastung durch Tabakrauch vor, während und nach dem Aufenthalt in einem Festzelt. Gemessen wurde die Konzentration lungengängiger Partikel der Größe bis 2,5 µm (PM<sub>2,5</sub>) in µg/m<sup>3</sup> auf dem Bundesschützenfest in Hürth im September 2012. Standort A: Tisch in der Nähe des Haupteingangs; Standort B: Theke in der Nähe der Musikbühne. Quelle: Deutsches Krebsforschungszentrum 2011<sup>5</sup>.

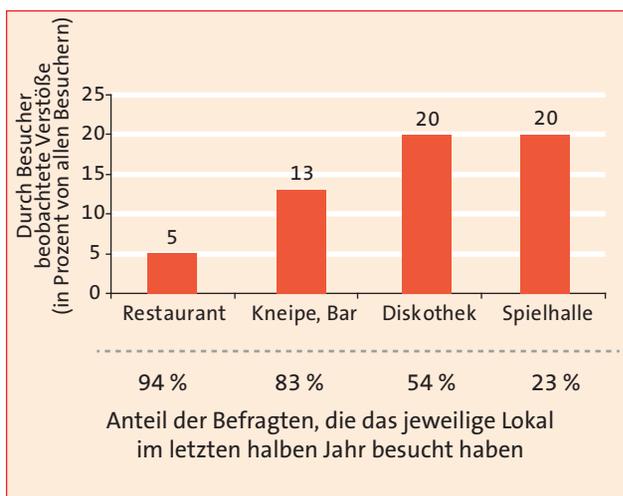


Abbildung 5: Tabakrauch im Innenraum 2017, nach Betriebsart; durch Besucher beobachtete Verstöße gegen das Rauchverbot. Quelle: GfK-Umfrage 2017

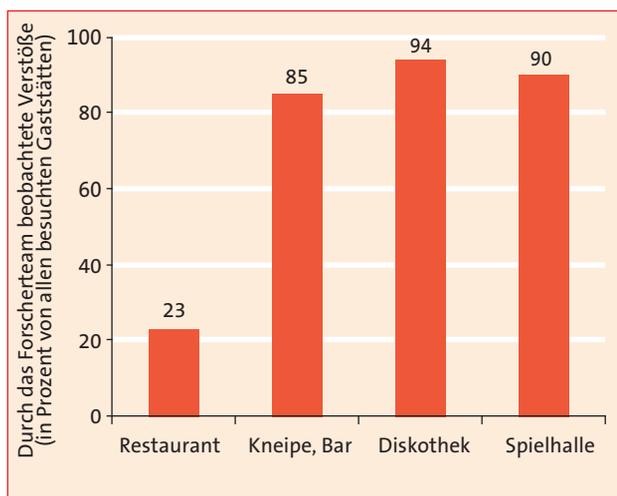


Abbildung 6: Tabakrauch im Innenraum 2011, nach Betriebsart; durch das Forscherteam beobachtete Verstöße gegen das Rauchverbot. Quelle: Deutsches Krebsforschungszentrum 2011<sup>4</sup>

Beisein von Säuglingen<sup>6</sup>. Messungen lungengängiger Partikel in Schützenfestzelten ergaben Belastungen der Atemluft mit Tabakrauch, die zeitweilig höher waren als die zuvor in Raucherkneipen gemessenen Werte (Abb. 4)<sup>5</sup>.

In Stellungnahmen der Tabaklobby und der mit ihr verbündeten Wirtschaftsverbände wird die Belastung der Atemluft mit Kanzerogenen und anderen toxischen Substanzen als Ausdruck von Gemütlichkeit und Geselligkeit in der „guten alten Zeit“ der Kneipenkultur und des traditionellen Brauchtums dargestellt.

#### Defizite beim Vollzug des geltenden Gesetzes

Inwieweit halten sich die Gastronomen in Nordrhein-Westfalen heute an die geltenden Bestimmungen zum Nichtraucherschutz? Um Hinweise auf mögliche Vollzugsdefizite zu bekommen, wurde den Teilnehmern an der GfK-Umfrage folgende Frage gestellt: „Haben Menschen drinnen geraucht, als Sie das letzte Mal in einer Kneipe oder Bar waren, wo man etwas trinken konnte?“ Beim Wortlaut der Frage handelt es sich um eine Adaption aus dem Eurobarometer, einer Serie von Meinungsumfragen im Auftrag der EU-Kommission, die in Deutschland von TNS Infratest durchgeführt wird<sup>8</sup>. Ausgeschlossen wurden Gaststättenbesuche, die zum Zeitpunkt der Befragung länger als sechs Monate zurücklagen.

Die Datenbestände für das Jahr 2011 (Abb. 5) und das Jahr 2017 (Abb. 6) weisen in methodischer Hinsicht einen wichtigen Unterschied auf: In dem einen Fall handelt es sich um die Ergebnisse einer systematischen Erkundung ausgewählter Innenstadtbezirke durch geschulte Forscherteams<sup>4</sup>, in dem anderen Fall um die Erinnerungen von Bürgern an ihren letzten Gaststättenbesuch. Trotz dieser Einschränkung legt der Vergleich der Daten die Schlussfolgerung nahe, dass die Tabakrauchbelastung in den Betrieben des nordrhein-westfälischen Gastgewerbes erheblich zurückgegangen ist. So gesehen hat die Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes einen großen Fortschritt gebracht. Die aktuelle GfK-Umfrage

zeigt aber auch, dass von einer wirklich rauchfreien Gastronomie in Nordrhein-Westfalen noch immer keine Rede sein kann. Während die Bestimmungen zum Nichtraucherschutz in den Speisegaststätten weitgehend eingehalten werden, kommt es in den Getränkegaststätten, vor allem aber in den Diskotheken und Spielhallen regelmäßig zu Verstößen. Offenbar sind die Ordnungsämter in Nordrhein-Westfalen nicht dazu in der Lage, den Vollzug der geltenden Bestimmungen sicherzustellen.

#### Fazit

Die große Mehrzahl der Bürger in Nordrhein-Westfalen ist für die Beibehaltung der seit Mai 2013 geltenden Bestimmungen zum Nichtraucherschutz. Vier von fünf jungen Erwachsenen sprechen sich gegen die Wiedereinführung von Raucherkneipen und Raucherräumen aus. Die Befürworter des Rauchverbots sind bei den Wählern sämtlicher für den Landtag kandidierender Parteien in der Mehrheit. Seit Inkrafttreten des generellen Rauchverbots hat sich die Zahl der Kneipenschließungen in NRW verringert und der Umsatz der Schankwirtschaften erhöht. Zugleich ist die Tabakrauchbelastung im Innenraum der Gaststätten erheblich zurückgegangen. Allerdings wird den Angaben der Befragten zufolge immer noch in vielen gastronomischen Betrieben gegen das Nichtraucherschutzgesetz verstoßen. Aus Sicht der Krebsprävention erscheint es daher als dringend geboten,

- die seit Mai 2013 geltenden Bestimmungen für einen vollständigen Nichtraucherschutz ohne Ausnahmeregelungen beizubehalten
- die Kontrolle des Gesetzvollzugs zu verbessern – dies gilt insbesondere für Diskotheken und Spielhallen.

## Literatur

- 1 DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. (2016) Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe. Zur Landtagswahl 2017 in Nordrhein-Westfalen. Das erwarten Hoteliers und Gastronomen in den Wahlprogrammen der Parteien. [https://www.dehoga-nrw.de/fileadmin/008\\_Downloads/NRW/Aktuelle\\_Themen/Wahl\\_2017/Wahlcheckliste\\_NRW\\_2016\\_final\\_bis\\_zur\\_Wahl.pdf](https://www.dehoga-nrw.de/fileadmin/008_Downloads/NRW/Aktuelle_Themen/Wahl_2017/Wahlcheckliste_NRW_2016_final_bis_zur_Wahl.pdf) (abgerufen am 26.04.2017)
- 2 Deutsche Presseagentur (dpa) (2017) Dehoga zu Rauchverbot in Kneipen: Umsatzeinbußen ausgeglichen, 2.1.2017
- 3 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2011) Nichtraucherschutz in der deutschen Gastronomie: Eine aktuelle Bestandsaufnahme in zehn Bundesländern, Heidelberg
- 4 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2011) Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen: Gesetzeslücken und Vollzugsprobleme, Heidelberg
- 5 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2012) Tabakrauchbelastung in Festzelten – Messergebnisse aus Nordrhein-Westfalen, Heidelberg
- 6 Dieter Mennekes-Umweltstiftung (2012) Kinderkarneval im Rheinland: Gehören Zigaretten zum Brauchtum? Eine Dokumentation der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung. Kirchhundem 2012. <http://www.dieter-mennekes-umwelt.de/rauchen.html> (abgerufen am 27.04.2017)
- 7 Dieter Mennekes-Umweltstiftung (2015) Fünf Jahre nach dem Volksentscheid: 80% der Bayern haben gute Erfahrungen mit der rauchfreien Gastronomie gemacht. Bericht über die Ergebnisse einer GfK-Umfrage im Juni 2015. [www.dontsmoke.at/wp-content/uploads/GfK-Umfrage-2015-Ergebnisse.pdf](http://www.dontsmoke.at/wp-content/uploads/GfK-Umfrage-2015-Ergebnisse.pdf) (abgerufen am 26.04.2017)
- 8 European Commission (2015) Attitudes of Europeans towards tobacco and electronic cigarettes. Special Eurobarometer 429. Conducted by TNS Opinion & Social at the request of the Directorate-General for Health and Food Safety. [ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_429\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_429_en.pdf) (abgerufen am 27.04.2017)
- 9 Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2017) Steuerpflichtige Schankwirtschaften in Nordrhein-Westfalen und deren steuerbarer Umsatz von 1994 bis 2015
- 10 Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2014) Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2014, 56. Jahrgang
- 11 Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2015) Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2015, 57. Jahrgang
- 12 Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2016) Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2016, 58. Jahrgang
- 13 Infratest Dimap (2014) Ländertrend Nordrhein-Westfalen Mai 2014 im Auftrag des WDR. Rauchverbot in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden. <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/nordrhein-westfalen/laendertrend/2014/mai/> (abgerufen am 27.4.2017)
- 14 Jazbinsek D (2017) 10 Jahre Rauchverbot – eine Preseschau. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Jahrbuch Sucht 2017. Pabst Science Publishers, Lengerich
- 15 Mons U (2012) Fördern öffentliche Rauchverbote auch ein rauchfreies Zuhause? SuchtMagazin 3&4: 21-22
- 16 Rheinische Post (2017) Wirte zum Vorstoß zur Lockerung des Rauchverbots: „Kneipe und Rauchen gehört für viele einfach noch zusammen“, RP Online, 15.3.2017. <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/rauchverbot-in-nrw-cdu-und-fdp-wollen-lockerung-zum-alkohol-gehört-einfach-eine-zigarette-aid-1.6688302> (abgerufen am 26.04.2017)
- 17 Statistisches Bundesamt (2017) Steuerpflichtige und deren Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftszweigen und Ländern. Datenquelle: Umsatzsteuerstatistik, persönliche Mitteilung im April 2017
- 18 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2011) Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen. Pressemitteilung vom 21.3.2011
- 19 WestdeutscheAllgemeineZeitung(2017)Dehoga:Striktes Rauchverbot führte zu Kneipensterben in NRW. 3.1.2017. <http://www.waz.de/region/dehoga-striktes-rauchverbot-fuehrte-zu-kneipensterben-in-nrw-id209148745.html> (abgerufen am 26.04.2017)